

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN zur LEHRPRAXIS

gültig ab SJ 2021/22, Stand Mai 2023

Curriculum Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ (S. 2-3)

Das Studium **Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) – Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium** dient der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Vorbildung. Studienziel ist der Erwerb differenzierter künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Kompetenzen zur Vermittlung von Musik in diversen Erscheinungsformen. Das Studium befähigt zum Erteilen von qualifiziertem Musikunterricht entsprechend dem jeweiligen Studienprofil im Rahmen von Musikschulen, in Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, in freier Tätigkeit sowie an Universitäten, Hochschulen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen. Das Studium orientiert sich primär am Berufsfeld der öffentlichen Musikschulen und dem dort erteilten Instrumental- und Gesangsunterricht, eröffnet darüber hinaus aber auch viele andere mit diesem Bereich verwandte musikpädagogische und musikpraktische Tätigkeitsfelder. Dazu gehören u.a. das eigene solistische Musizieren, das Musizieren im Ensemble und im Orchester, die wissenschaftliche und musiktheoretische Forschung, das Musikmanagement sowie die Musikvermittlung in den Bereichen Musiktheater, Konzert, Presse, Verlag und Medien. Das Studium zielt auf ein umfassendes künstlerisches und pädagogisches Können. Entsprechend werden neben primären musikalischen Fähigkeiten im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach auch entsprechende pädagogische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen rund um das künftige Tätigkeitsfeld vermittelt. Des Weiteren sollen die Studierenden dazu befähigt werden, künstlerische, pädagogische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird die **Lehrbefähigung für österreichische Musikschulen** im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie im jeweiligen Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) zweites Instrument/Gesang erteilt. Darüber hinaus kann mit Abschluss des entsprechenden Wahlpflichtmoduls (Schwerpunkts) eine Lehrbefähigung für Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen erworben werden.

Inhalt

I.	ORGANISATION DES UNTERRICHTS	2
II.	UNTERRICHTSINHALTE	3
III.	AUFGABEN DER MENTOR*INNEN	4
IV.	DIE*DER MUSIKSCHÜLER*IN	7
V.	DIE*DER STUDIERENDE	7
VI.	IGP-MODULABSCHLUSSPRÜFUNG FACHDIDAKTIK/LEHRPRAXIS	9
VII.	BEGLEITENDE UNTERLAGEN	10
VIII.	INFORMATIONSTELLEN	11
IX.	TERMINE FÜR MENTOR*INNEN UND STUDIERENDE	11

I. ORGANISATION DES UNTERRICHTS

Die Studierenden der Studienrichtung **Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP)** absolvieren im dritten Studienjahr (5. und 6. Semester) die Lehrpraxis 1,2 (Elementar- und Unterstufenunterricht) und im vierten Studienjahr (7. und 8. Semester) die Lehrpraxis 3,4 (Mittelstufen- bzw. Oberstufenunterricht). Die Abfolge Lehrpraxis 1,2 vor Lehrpraxis 3,4 kann auf Wunsch der Studierenden getauscht werden und ist bei der Anmeldung gesondert bekanntzugeben. Eine Ergänzung bildet die Behandlung von Elementar-, Unter- und Mittel-/Oberstufenliteratur des ZKF/des gewählten 2. Instruments im Rahmen des fachdidaktischen Unterrichts.

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung **Hospitationspraktikum (Modul 6)** in den ersten Studiensemestern zu absolvieren. Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass sich Studierende in einem ersten Schritt persönlich bei den Leitungen der Musikschulen vorstellen und in einem zweiten Schritt persönlich Bekanntschaft mit Mentoren*innen an den Musikschulen machen können. Beim Hospitieren sollen Studierende Unterricht beobachten und verschiedene Arbeitsweisen kennen lernen, wobei der Unterricht nicht aktiv mitgestaltet bzw. kein aufbauender Unterricht von mehreren Stunden besucht werden muss. Dies ist Aufgabe der Lehrpraxis. Hospitationen müssen weder vor- noch nachbereitet werden. Es sind allerdings Protokolle zu verfassen, um das Erfahrene zu reflektieren.

Lehrpraxis an Musikschulen ist für alle Studierenden im ZKF (=Zentrales Künstlerisches Fach), bei Wahl der Wahlpflichtfächer (Schwerpunktfächer) "Zweites Instrument/Gesang" (11a) und „Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen“ (11b) vorgeschrieben.

Die Unterrichtsdauer beträgt wöchentlich 2 Stundeneinheiten à 50 Minuten. Davon geschieht 1 Stundeneinheit (50 Minuten) als Unterricht unter Aufsicht der Mentorin*des Mentors und 1 Stundeneinheit (50 Minuten) als **Vor- bzw. Nachbesprechung** ohne Musikschüler*in. Die Vor- bzw. Nachbesprechung soll wöchentlich erfolgen, kann aber zum Teil geblockt werden (siehe auch Abschnitte II-V).

Zur Mindestpräsenz: Bei 15 Studienwochen pro Semester und mindestens 80% Anwesenheitspflicht beträgt das Jahressoll **48 Stundeneinheiten**.

Restzeiten bei **Kurzstunden** (25', 30', 35',...Minuten) sollen mit Partner-, Gruppen- bzw. Erwachsenenunterricht, Ensemblearbeit, Chor- oder Orchesterleitung bzw. Einbindung in Projekte in Form von Hospitationen abgedeckt werden. Studierende können sich bei den Mentor*innen Vorschläge einholen bzw. über Möglichkeiten der Umsetzung an der Musikschule informieren. Falls die*der jeweilige Mentor*in selbst eines der genannten Unterrichtsformate anbietet, sollen die Studierenden auch unterrichten.

Im Sinne der Zulassung von Freiräumen sollen den Lehrpraktikant*innen von den 30 Studienwochen **3 Lehrstunden** im Sinne der oben genannten Unterrichtsformate zur freien Verfügung stehen. Voraussetzung ist, dass der frei gewählte hospitierte bzw. durchgeführte Unterricht ebenso schriftlich in der Lehrpraxismappe festgehalten wird.

Unterrichtsbeginn der Lehrpraxis ist analog zum Beginn des Musikschulunterrichts: In Österreich und Deutschland im September, in der Schweiz und Liechtenstein im August. Unterrichtsfreie Zeiten richten sich nach den länderspezifischen Musikschulzeiten und nicht nach den Unterrichtszeiten am Konservatorium.

Es gelten die Studienbestimmungen im Rahmen des Curriculums Instrumental-(Gesangs) Pädagogik (IGP) in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg. Bei der Lehrpraxis samt Vor- und Nachbereitungen handelt es sich um eine „Übung“ (UE):

a.) Inhalt

In einer Übung werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.

b) Fachdidaktik (des ZKF) sowie Lehrpraxis (des ZKF)

Hier erwerben die Studierenden ein differenziertes Wissen in den unterrichtspraktischen Belangen des instrumentalen bzw. vokalen Zentralen Künstlerischen Fachs und ein fundiertes Können im Bereich der betreffenden Unterrichtspraxis.

c) Anwesenheitspflicht

Bei Übungen besteht Anwesenheitspflicht (mindestens 80% der LV-Zeit).

d) Prüfung / Zeugnis

Wie bei Vorlesungen, wobei der prüfungsimmanente Charakter der Übung zu Tage tritt: Gemäß §73 UG 2002 sind Prüfungen mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Prüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Gemäß § 75 (4) UG 2002 sind die Zeugnisse unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen. Gemäß § 79 (3) UG 2002 sind die Beurteilungsunterlagen mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Das Vorarlberger Landeskonservatorium schließt mit der Mentorin*dem Mentor einen in der Regel auf ein Studienjahr befristeten Vertrag. Über Vertragsdetails informiert die Geschäftsführung (Verträge für das jeweilige Studienjahr werden üblicherweise im Juli/August zugesandt).

II. DIE UNTERRICHTSINHALTE

Kompetenzen und Inhalte dieser Lehrveranstaltung

In der Lehrpraxis (des ZKF) finden Lehrproben im Einzel- und Gruppenunterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen statt. Ziel der Lehrpraxis ist das Erproben, Vertiefen und Weiterentwickeln der künstlerischen und pädagogischen Handlungskompetenz in der Praxis. Dabei soll die Beobachtungsfähigkeit, das bewusste Planen und Durchführen von Unterricht und dessen kritische Auswertung geschult werden. Die Auseinandersetzung mit den wesentlichsten Unterrichtssituationen wie Einzel-, Partner-, Gruppen-, Klassen-, Anfänger*innen- und Fortgeschrittenenunterricht sowie den verschiedenen Altersstufen soll auf das breite Spektrum des beruflichen Alltags vorbereiten.

Die Lehrpraxis wird von einer*m Mentor*in betreut, die*der mit den jeweiligen Studierenden den Unterricht vor- und nachbespricht. In Absprache mit der Mentorin*dem Mentor soll Unterricht in unterschiedlichen Leistungsstufen, Altersgruppen und Unterrichtsformen

erfahren werden und dieser schließt mit einem Bericht ab (siehe Formulare für die Lehrpraxismappe, Seite 8). Der Unterricht findet praxisbezogen statt.

Lehrpraxis 1,2 (Anfängerunterricht/Elementar- bzw. Unterstufenunterricht):

Der*die Studierende soll grundlegend mit der Unterrichtspraxis vertraut werden, musikalische Fertigkeiten vermitteln können und einen Beitrag zur Bildung der Schülerin*des Schülers mitleisten.

Lehrpraxis 3,4 (Fortgeschrittenenunterricht/Mittelstufen):

Der*die Studierende soll in die Literatur des jeweiligen Instruments bzw. des Gesangs mit der Zielsetzung einer persönlichen, künstlerischen Aussage einführen können und auf Lehrproben optimal vorbereitet werden.

III. AUFGABEN DER MENTOR*INNEN

Hinsichtlich der Professionalisierung von Vereinbarungen, der Durchführung und Qualitätssicherung der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ obliegt die Zuständigkeit den institutionellen Vertragspartnern Vorarlberger Landeskonservatorium (VLK) und den Musikschulen bzw. deren Leitungen. Für Studierende des Konservatoriums besteht auf diesem Weg u. a. die Möglichkeit, auf professioneller Basis Netzwerke an Musikschulen aufzubauen bzw. können Musikschulen bzw. deren Leitungen vorzeitig mögliche Bewerber*innen kennen lernen.

Im Sinne der Sicherung der Qualität der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ sollen in Bezug auf die Durchführung des Lehrpraxis-Unterrichts an Musikschulen folgende **Qualitätskriterien** Anwendung finden:

- Betreuung durch Mentor*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Erfahrungen in diversen Unterrichtsformen ermöglichen (Einzel- Gruppen- und Ensemble-Unterricht)
- Unterrichtserfahrungen mit Schüler*innen unterschiedlichen Alters und Niveaus ermöglichen
- Thematisierung von Standardwerken und Schulen sowie aktueller Literatur der Unter-/Mittel- und Oberstufe
- Vielfältiges Angebot an methodisch-didaktischen Kompetenzen
- Reflektion des Unterrichts in Bezug auf Ziele, Inhalte und Methoden
- Einblick erhalten in die Vielfalt des Lehrberufs, in verschiedene Orientierungsfelder und in den organisatorischen und administrativen Schulalltag
- Erfahrungen in der Vorbereitung von Schüler*innen auf Wettbewerbe und Prüfungen ermöglichen
- Der Lehrpraxis-Unterricht in Vorarlberg steht im Kontext der vom Musikschulwerk angebotenen Weiterbildungen
- Evaluierung des Lehrpraxis-Unterrichts durch die Studierenden

Die*der durch die Musikschulleitung empfohlene Mentorin*Mentor hat die Leitung der Lehrveranstaltung inne bzw. ist für die praktische Vorbereitung der Studierenden in der Lehrpraxis zuständig. Sie*er ist Lehrer*in an einer Musikschule in Vorarlberg bzw. im Bodenseeraum (Liechtenstein, Schweiz, Deutschland).

In Bezug auf die **Organisation eines Lehrpraxisplatzes** stellen sich Studierende des VLK im Sinne des Selbstmanagements als Erstes bei der jeweiligen Leitung einer Musikschule vor (Erstanfrage per Mail/Telefon mit Vor- und Zunamen, Mailadresse, Telefonnummer, Wohnort, Lehrpraxis 1,2 oder 3,4).

Die Musikschulleitung übernimmt somit Mitverantwortung, führt als Institution Aufsicht über die gemeinsam ausgearbeiteten Qualitätskriterien und **bestätigt die Empfehlung einer*s Mentorin*s mit Unterschrift und Stempel der Musikschule auf einer Formularvorlage des Vorarlberger Landeskonservatoriums** (Formularvorlage „Studierenden-Meldung bzgl. des*der Mentors*in für die Lehrpraxis“ siehe Homepage), die von der*m jeweiligen Studierenden zur Unterzeichnung mitgebracht wird.

Neben der **Unterschrift der Musikschulleitung soll auch die*der jeweilige Mentor*in seine Bereitschaft zur Durchführung der Lehrpraxis mit Unterschrift samt Mail-Adresse auf oben genanntem Formular bestätigen.**

Sollte kein*e geeignete*r Mentor*in zur Verfügung stehen, kann die Musikschulleitung eine Alternative empfehlen bzw. den*die Studierende*n an eine andere Musikschule verweisen.

Das zweifach unterzeichnete Formular („Studierenden-Meldung bzgl. des*der Mentors*in für die Lehrpraxis“) bzgl. Organisation eines Lehrpraxisplatzes ist mit Stempel der Musikschule von der*m Studierenden bis zum **5. Juni eines Studienjahres im Studienbüro des Vorarlberger Landeskonservatoriums einzureichen.**

Die fixen Zuteilungen zur Lehrpraxis und die abschließende Koordination zwischen der*dem Studierenden und empfohlener*m Mentor*in erfolgt letztlich mittels eingereichtem Formular ab 5. Juni durch die zuständige Studienbereichskoordination des VLK.

Die Studierenden sollen die Lehrpraxis in der Regel nicht an einer Musikschule durchführen, an der sie selbst unterrichten. Für Lehrpraxis 1,2 und 3,4 sind unterschiedliche Mentor*innen vorgesehen. Im Ausnahmefall kann dieselbe Mentorin*derselbe Mentor tätig werden.

Die Mentor*innen sind im ganzen Studienjahr während des Unterrichts der Lehrpraktikanten anwesend. Das VLK legt großen Wert darauf, dass die Studierenden überwiegend selbst unterrichten dürfen und die **Vor- bzw. Nachbesprechung** verlässlich durchgeführt wird.

Die Nachbesprechung dient der Analyse der Stärken bzw. der Reflexion von durchgeführten Unterrichtseinheiten. Für die Beurteilung der Lehrpraxis werden bestimmte Kriterien zugrunde gelegt, die die Mentor*innen in einem gesonderten Informationsblatt vom VLK erhalten.

Darüber hinaus empfiehlt das VLK den Studierenden, von der Möglichkeit zu **Beratungslehrproben** Gebrauch zu machen (Februar/März eines Studienjahres/freiwillige Teilnahme). Beratungslehrproben bieten die Möglichkeit, sich im Frühjahr vor der Fachdidaktik/Lehrpraxis-Abschlussprüfung einer Lehrenden-Jury des VLK zu stellen, unter examensähnlichen Bedingungen den Lehrauftritt zu erproben und sich entsprechend beraten zu lassen (Merkblatt siehe Homepage). Die Mentor*innen sind eingeladen, an den Beratungslehrproben teilzunehmen. Die*der Studierende vereinbart mit der Mentorin*dem Mentor und der*dem Musikschüler*in den Termin der Beratungslehrprobe.

Freistellungsschreiben für Musikschüler*innen werden vom Studiensekretariat (marion.muther@stella-musikhochschule.ac.at) bis eine Woche vor der Beratungslehrprobe bei digitaler Übermittlung folgender Daten ausgestellt: Name des*der Musikschülers*in, Adresse der Pflichtschule, Klasse, Klassenvorstand. Anfallende Reisekosten für Probeschüler*in oder Mentor*in können nicht vergütet werden.

Jeweils am Ende jedes Semesters ist eine schriftliche Beurteilung, die **Zeugnisbeurteilung** der*s Lehrpraktikanten*in samt **Anwesenheitsliste** durch die*den Mentor*in am VLK einzureichen (digital an: cornelia.neier@stella-musikhochschule.ac.at).

Die dafür vorgesehene Beurteilungsliste wird vom Studienbüro eigens **zu Semesterende per Post zugesandt**, die Anwesenheitsliste wird während der Sommerwochen mit dem Vertrag zugesandt. Die Absenzen der*s Lehrpraktikanten*in und sonstige Stundenausfälle sind mit Angabe des Grundes von den Mentor*innen festzuhalten und in der Anwesenheitsliste, die mit dem Vertrag zugesandt wird, festzuhalten. Die Mindestpräsenz, wie oben angegeben, muss letztlich gewährleistet sein.

Der Studienerfolg, der auch die Führung der **Lehrpraxismappe** (Formulare zum Download auf der Homepage) beinhaltet, wird bestimmungsgemäß in der vorletzten Woche jedes Semesters von der Mentorin*vom Mentor auf den Zeugnissen des Landeskonservatoriums fünfstufig mit den Noten "sehr gut", "gut", "befriedigend", „genügend“ oder „nicht genügend“ beurteilt.

Das VLK legt Wert darauf, dass die Studierenden möglichst nahe an die Unterrichtstätigkeit der Musikschulen herangeführt werden. Es sollte deshalb nicht nur eine einzige Unterrichtsform geübt, sondern die Vielfalt nahe gebracht werden, bspw. in Form von Einzel- und Gruppenunterricht, Unterricht von jüngeren und älteren Schüler*innen, ggf. bis hin zu Senioren, Kurzstunden und volle Unterrichtseinheiten. Klassische Literatur soll genauso vermittelt werden wie populäre Musik - insofern die Unterrichtstätigkeit pädagogisch sinnvoll für die Musikschüler*innen ist. Die*der Studierende soll in die Vorbereitung und Durchführung eines Klassenabends involviert sein.

Sollte es sich auch um Kurzstunden handeln, so ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Studierende tatsächlich wöchentlich ca. 50 Minuten Unterricht erteilt (siehe Seite 2). Sonderlösungen sind im Bedarfsfall mit der zuständigen Studienbereichskoordination des VLK abzusprechen.

Bei der **Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF** (siehe Abschnitt VI.) sind nach den Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das Instrumental- und (Gesangs-) Pädagogikstudium (IGP) die Mentor*innen der Lehrpraxis 1-4 keine Mitglieder der Prüfungskommission.

In den Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Abschlussprüfungen ist festgehalten, dass die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrenden des Vorarlberger Landeskonservatoriums und einem Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg besteht. Ausschließlich diese sind als Stimmberechtigte befugt, Prüfungsfragen zu stellen und zu bewerten.

Im Anschluss an das didaktische Gespräch sind Mentor*innen eingeladen, beim kommissionellen Beurteilungsgespräch, das unter Ausschluss des*r zu Prüfenden erfolgt, beratend teilzunehmen und gleich zu Beginn ein mündliches Statement in Bezug auf die durchgeführte Lehrpraxis der*s Prüfungskandidatin*en abzugeben.

Mentor*innen werden zudem gebeten, fachlich wie organisatorisch Probeschüler*innen für die Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis ihrer*s Lehrpraktikanten*in zur Verfügung zu stellen, da sie Vertrauensperson für die Probeschüler in einer ungewohnten Umgebung sind.

IV. DIE*DER MUSIKSCHÜLER*IN

Über die Wahl der*s Schülers*Schülerin für die Zwecke der Lehrpraxis bestimmen die Mentoren*innen nach Rücksprache mit der zuständigen Musikschulleitung und im Einverständnis mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. In berufsfeldnaher Hinsicht wird empfohlen, eine*n Durchschnittsschüler*in für die Lehrpraxis zu wählen. In der Auswahl wie in der Anzahl der Lehrpraxisschüler*innen sollen Flexibilität und Kontinuität ausbalanciert sowie die zur Verfügung stehenden Zeitkontingente bestmöglichst ausgeschöpft werden.

Sollte der*die Musikschüler*in abwesend sein, ist der Lehrpraxisunterricht für aktuelle Belange zu nutzen, für die Erörterung von elementaren Unterrichtsgegebenheiten aus dem Erfahrungsschatz der Mentor*innen, für eine kritische Reflexion des Unterrichts der*s Studierenden, die Erarbeitung von Unterrichtskonzepten und deren Varianten für kommende Unterrichtsstunden, für die Besprechung von pädagogisch sinnvoller Literatur, Beantwortung der Fragen der*s Studierenden (Kauf von Instrumenten, Lehrplan, etc....), Vorbereitung von Lehrproben bzw. Beratungslehrproben und für nochmalige Durchsicht der Lehrpraxismappen u.a.m.

V. DIE*DER STUDIERENDE

In Bezug auf die **Organisation eines Lehrpraxisplatzes** stellen sich Studierende des VLK im Sinne des Selbstmanagements zuallererst bei der jeweiligen Leitung (Erstanfrage per Mail/Telefon mit Vor- und Zunamen, Mailadresse, Telefonnummer, Wohnort, Lehrpraxis 1,2 oder 3,4) einer Musikschule vor.

Für Studierende des Konservatoriums besteht auf diesem Weg u. a. die Möglichkeit, auf professioneller Basis Netzwerke an Musikschulen aufzubauen bzw. können Musikschulen/-leitungen vorzeitig mögliche Bewerber*innen kennen lernen. Die Meldung einer*s Mentorin*s hat eigenständig durch die Studierenden des VLK zu erfolgen, wobei Informationen bzgl. empfohlene Mentor*innen über die Musikschulleitungen eingeholt werden können.

Die jeweilige Musikschulleitung bestätigt die Empfehlung einer*s Mentorin*s mit Unterschrift und Stempel der Musikschule auf einer Formularvorlage des Vorarlberger Landeskonservatoriums, die von der*m jeweiligen Studierenden zur Unterzeichnung mitgebracht wird.

Neben der **Unterschrift der Musikschulleitung soll auch die*der jeweilige Mentor*in die Bereitschaft zur Durchführung der Lehrpraxis mit Unterschrift samt E-Mail-Adresse auf der Formularvorlage** („Studierenden-Meldung bzgl. des*der Mentors*in für die Lehrpraxis“) **bestätigen**. Sollte kein*e geeignete*r Mentor*in zur Verfügung stehen, kann der*die Musikschulleiter*in eine Alternative empfehlen bzw. den*die Studierende*n an eine andere Musikschule verweisen.

Das zweifach unterzeichnete Formular für die Lehrpraxis ist mit Stempel der Musikschule von der*m Studierenden bis zum 5. Juni eines Studienjahres im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums einzureichen.

Das Melde-Formular („Studierenden-Meldung bzgl. des*der Mentors*in für die Lehrpraxis“) ist im Studienbüro erhältlich bzw. steht auf der Homepage des VLK zur Verfügung.

Die fixen Zuteilungen zur Lehrpraxis und die abschließende Koordination zwischen der*m Studierenden und empfohlener*m Mentor*in erfolgt letztlich mittels eingereichtem Formular ab 5. Juni durch die Studienbereichskoordination des VLK.

Die Studierenden sollen die Lehrpraxis in der Regel nicht an einer Musikschule durchführen, an der sie selbst unterrichten. Für Lehrpraxis 1,2 und 3,4 sind unterschiedliche Mentor*innen vorgesehen. Im Ausnahmefall kann dieselbe Mentorin*derselbe Mentor tätig werden.

Die*der Studierende führt schriftliche, sinnvoll gegliederte Aufzeichnungen über das gesamte Unterrichtsgeschehen im Rahmen der Lehrpraxis. Die strukturierten Vordrucke (auf der Homepage zum Download) sind digital auszufüllen (Nachbereitung bei Bedarf handschriftlich) und werden in einer Mappe nach Datum geordnet abgelegt und geführt.

Die **Lehrpraxismappe** gliedert sich wie folgt in:

- **Deckblatt:** Wird einmal im Semester ausgefüllt.
- **Schülerbeschreibung(en):** Diese werden vom*von der Studierenden am Ende des zweiten und vierten Semesters und bei jedem Wechsel der Schülerin*des Schülers verfasst.
- **Vor- und Nachbereitung:** Diese wird von Stunde zu Stunde mit Lehrstoffverteilung und didaktischer Aufbereitung der Unterrichtssequenzen vom*von der Studierenden mit Hilfe der*s Mentorin*Mentors erstellt, unabhängig davon, wer tatsächlich unterrichtet. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich Notenmaterial mit Bezug zur jeweiligen Unterrichtsstunde beizufügen ist.

Die*der Studierende muss durch die Lehrpraxismappe **Anwesenheitsstunden, ebenso Fehlstunden** (mit Angabe von Gründen) dokumentieren. Die Lehrpraxismappe ist am jeweiligen Ende des Studienjahres an die*den jeweilige*n Fachdidaktik-Lehrende*n abzugeben. (Für Finalkandidat*innen siehe auch Punkt VI.)

Schüler-Unterrichtsstunde: Die*der Studierende wird schrittweise in die eigene Unterrichtstätigkeit eingeführt. Dies bedeutet Einstieg mit einigen hospitierten Stundensequenzen, Übernahme eines Teiles der Unterrichtseinheit bis hin zur vollen Unterrichtsgestaltung. Spätestens nach ca. 5 - 6 Wochen in Lehrpraxis 1 sollte die* der Studierende den Unterricht voll übernehmen.

Nachbesprechung: Nach der Unterrichtsstunde reflektiert die*der Mentor*in gemeinsam mit dem Studierenden mündlich die abgelaufenen Unterrichtssequenzen, gefolgt oder begleitet von den schriftlichen, ergänzenden Kommentaren und Korrekturen zur ursprünglichen Vorbereitung. Die Nachbesprechung mit der*dem Mentor*in stellt die Grundlage für die Planung und den Erfolg der nächsten Unterrichtsstunde dar.

Außerdem soll sich die*der Studierende weitestgehend in den Musikschulalltag integrieren. Sie*er soll z.B. zur Vorbereitung und Durchführung von Vorspielstunden eingesetzt werden und an den relevanten Fachgruppensitzungen sowie Konferenzen der Musikschule teilnehmen.

Abgabe der Lehrpraxismappen an Fachdidaktiklehrende:

Im 1. Lehrpraxis-Jahr jeweils zu Beginn der letzten Unterrichtswoche, im 2. Lehrpraxisjahr jeweils Anfang Mai vor den Finalprüfungen, bei Wahlpflichtfach-Bachelorabschluss jeweils Anfang April (siehe Abschnitt IX. Termine). Die Abgabe der Lehrpraxismappe durch die Studierenden erfolgt an die jeweiligen Fachdidaktik-Lehrenden des VLK.

VI. MODULABSCHLUSSPRÜFUNG FACHDIDAKTIK/LEHRPRAXIS (für Studierende im 2. Lehrpraxisjahr bzw. Abschlussjahr)

Das vierte bzw. letzte Semester der Lehrpraxis ist so zu gestalten, dass es in die Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF mündet. Rechtzeitig davor (siehe Abschnitt IX. Termine) sind die Lehrpraxis-Aufzeichnungen bzw. Berichte (Lehrpraxismappe) aus dem aktuellen Lehrpraxisjahr an die jeweiligen Fachdidaktik-Lehrenden abzugeben. Diese werden im Vorfeld von den Fachdidaktik-Lehrenden des Landeskonservatoriums gesichtet und letztlich der Prüfungskommission vorgelegt.

Für die **Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF**, für welche ca. 60 Minuten Prüfungszeit vorgesehen ist, gelten die Bestimmungen aus den Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das IGP-Studium wie folgt:

- Die Prüfung aus Fachdidaktik/Lehrpraxis des ZKF besteht aus **zwei Lehrproben (mit der Dauer von: je ca. 20 Minuten) mit einem*r Anfänger*in und einem*r fortgeschrittenen Schüler*in, wobei dem Prüfling eine der beiden Schüler*innen nicht bekannt ist.**
- **Schriftliche Unterrichtsvorbereitung:** Die*der Studierende hat der Prüfungskommission vor Beginn der Lehrprobe eine schriftliche Vorbereitung zum Unterricht mit der ihr*ihm bekannten Schüler*in vorzulegen (fünffach kopierter Stundenentwurf). In den Lehrproben können die Studierenden auf situationsbedingte Probleme der*des Schülerin*Schülers abweichend vom Konzept eingehen. Über hilfreiche Details informiert das gesonderte Informationsblatt „Stundenentwurf für Lehrauftritt“ (Homepage zum Download).
- **Didaktisches und reflektierendes Gespräch:** Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Lehrproben findet im Anschluss ein didaktisches Gespräch von ca. 20 Minuten Dauer statt. Nachzuweisen sind die Fähigkeit, methodische Schritte zu begründen, Kenntnisse unterschiedlicher methodischer Ansätze und ihrer Problematik, Kenntnis des Instruments (Geschichte, Spielpraxis, Interpretation) bzw. des ZKF Gesang (Physiologie, Stimmstörungen, Kinder- und Jugendstimme, Stimmfächer, Stimmregister, usw.) sowie der jeweiligen Literatur.
- **Erläuterungen zum*r „bekannten Probeschüler*in“:** Als diese*r kann der*die gewohnte Probeschüler*in od. ggf. Gruppe aus dem aktuellen Lehrpraxis-Jahr herangezogen werden. Ist dies im 2. Lehrpraxisjahr ein*e Mittelstufe-Schüler*in, so ist für die zweite Lehrprobe ein*e „unbekannte*r Schüler*in“ von der Mentorin bzw. dem Mentor auszuwählen. Ist der*die Probeschüler*in im 2. Lehrpraxisjahr aus dem Elementar-/Unterstufenbereich, so sollte der*die unbekannte Schüler*in Mittelstufen- bzw. Oberstufenniveau aufweisen.

Für die **Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Lehrpraxis in den Wahlpflichtmodulen** gelten die Bestimmungen aus den Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für das IGP-Studium wie folgt:

- **Modulabschlussprüfung Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) 11a:**
In der Modulgruppe 11a - Zweites Instrument/Gesang - ist in der Regel nach 6 Semestern Unterricht eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren.
Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung Zweites Instrument/Gesang besteht im Prüfungsteil 1 aus der Künstlerischen Prüfung und im Prüfungsteil 2 aus der **Didaktischen Prüfung (bestehend aus einer Lehrprobe mit einer* einem bekannten Schülerin*Schüler in Dauer von ca. 20 Minuten)** sowie Fragen zur Lehrprobe und zur Fachdidaktik des gewählten Zweiten Instruments/Gesangs in der Dauer von ca. 20 Minuten.
- **Modulabschlussprüfung im Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) 11b:**
In der Modulgruppe 11b - Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen - ist in der Regel nach 6 Semestern Unterricht eine kommissionelle Abschlussprüfung zu absolvieren.
Prüfungsinhalt: Kommissionelle Lehrprobe mit Prüfungsgespräch (in der Dauer von ca. 60 Minuten).

Erwünscht ist die Anwesenheit aller Mentor*innen, die die*der Prüfungskandidat*in je hatte, insbesondere der Mentorin bzw. des Mentors des vierten Lehrpraxissemesters. Die Mentor*innen der Lehrpraxis 1-4 sind keine Mitglieder der Prüfungskommission.

Im Anschluss an das didaktische Gespräch sind Mentor*innen eingeladen, beim kommissionellen Beurteilungsgespräch, das unter Ausschluss des*r zu Prüfenden erfolgt, beratend teilzunehmen und gleich zu Beginn ein mündliches Statement in Bezug auf die durchgeführte Lehrpraxis der*s Prüfungskandidatin*en abzugeben.

Mentor*innen werden zudem gebeten, fachlich wie organisatorisch mitzuhelfen, wenn es gilt, Probeschüler*innen für den didaktischen Prüfungsteil der Bachelor-Prüfung ihrer*s Lehrpraktikanten*in zur Verfügung zu stellen, da sie Vertrauensperson für die Probeschüler in einer ungewohnten Umgebung sind (siehe III. AUFGABEN DER MENTOR*INNEN).

Die Bewertung der Mentor*innen liegt jeweils schriftlich in den Semesternoten der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis (des ZKF) 1-4“ bzw. in den Wahlpflichtmodulen in der „Lehrpraxis des zweiten Instruments/Gesang“ oder „Lehrpraxis Musik und Bewegung für die Elementar- und Grundstufe an Musikschulen“ vor.

Die Prüfungen in Fachdidaktik/Lehrpraxis finden in vielen Fällen am Vormittag statt - persönliche Terminwünsche können aufgrund der komplexen Prüfungsplanung allerdings keine Berücksichtigung finden.

Zuständigkeit: marion.muther@stella-musikhochschule.ac.at

VII. BEGLEITENDE UNTERLAGEN

Auf der Homepage stehen folgende Downloads zur Information zur Verfügung:

- Formulare für Lehrpraxismappe:
Deckblatt, Schüler*in-Beschreibung, Vor- und Nachbereitung
- Informationsblatt „Muster eines Stundenentwurfs Lehrauftritt“
- Durchführungsbestimmungen zur Lehrpraxis

Per Post bzw. E-Mail zugesandt werden den Mentor*innen:

- Vertrag (Post)
- Durchführungsbestimmungen zur Lehrpraxis
- Anwesenheitsliste
- Informationsblatt „Kriterien der Beurteilung einer*s Unterrichtenden“

Am Ende des jeweils laufenden Semesters werden zugesandt:

- Zeugnisformular

VIII. INFORMATIONSTELLEN

Referentin der Studiendirektion: Marlene Müller, MA:
marlene.mueller@stella-musikhochschule.ac.at

IX. TERMINE FÜR MENTOR*INNEN UND STUDIERENDE

August 2023 Schul-/Lehrpraxis-Unterrichtsbeginn WS (Liechtenstein und Schweiz)
(Für Mentor*innen in Österreich und Deutschland ist der Dienstbeginn
15.9./Dienstende 15.8. - für Mentor*innen in der Schweiz &
Liechtenstein ist Dienstbeginn 15.8./ Dienstende 15.7.)

11.09.2023 Schul-/Lehrpraxis-Unterrichtsbeginn (Österreich & Deutschland)

Die Ferienzeiten in der LV „Lehrpraxis“ richten sich nach den jeweiligen Ferienzeiten der Musikschulen.

05. April 2024 Einreichfrist Lehrpraxismappen bei Wahlpflichtfach-Bachelorabschluss
(direkt an Fachdidaktik-Lehrende)

15. April 2024 Abgabefrist Hospitationsnachweisblätter (bei Finalprüfung)

15. - 19.04.2024 Zeitraum Wahlpflichtfach-Abschlussprüfungen 2. Instrument

05. Mai 2024 Einreichfrist Lehrpraxismappen bei ZKF-Bachelorabschluss 2024

**21.5. – 31.5.2024 Zeitraum der Bachelor-Abschlussprüfungen
(ZKF, Fachdidaktik/Lehrpraxis)**

03.07.2024 Abgabefrist Lehrpraxismappe 1. Lehrpraxisjahr (direkt an Fachdidaktik-
Lehrende) für das Studienjahr 2023/24

(Änderungen vorbehalten)

Eltern/erwachsene Schüler*innen können sich an die Direktion der jeweiligen Musikschulen wenden und mittels eines Formulars einen Antrag an die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik z.Hd. Marlene Müller (marlene.mueller@stella-musikhochschule.ac.at) stellen und pro Semester 15% des Musikscharifis refundieren lassen.

Das Curriculum 2021 für das Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik (IGP) Kooperationsstudium „Bachelor Mozarteum“ am Vorarlberger Landeskonservatorium steht als Download auf der Homepage zur Verfügung.